

## Über die Ausbildungsbetriebe

An alle Schülerinnen und Schüler der  
Berufsschule

Louis-Leitz-Schule  
Wiener Straße 51  
70469 Stuttgart | Feuerbach

Marc van Bergen  
Schulleiter

Telefon: 0711 216-25260  
Telefax: 0711 216-25265  
E-Mail: [louis-leitz-schule@stuttgart.de](mailto:louis-leitz-schule@stuttgart.de)  
Internet: [www.louis-leitz-schule.de](http://www.louis-leitz-schule.de)

Datum: 04.09.2020

## **Allgemeine Informationen zum Schulbeginn nach den Sommerferien für alle Klassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 14. September startet das neue Schuljahr 2020/21 wieder vollumfänglich im Präsenzbetrieb ohne Aufteilung der Klassen in Lerngruppen, aber weiterhin unter Corona-Pandemiebedingungen. Dies erfordert einige zusätzliche schulorganisatorische Maßnahmen, über die ich Sie mit diesem Schreiben informieren möchte.

Unser Hauptanliegen bei den Vorbereitungen zum neuen Schuljahr war und ist es, alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, bestmöglich vor einer Infektion zu schützen.

Das Kultusministerium macht hierzu in seinen aktualisierten Hygienehinweisen Vorgaben, die an der Schule eingehalten werden und die von jeder Person zu beachten sind. Im Einzelnen werden alle Schülerinnen und Schüler hierüber bei Unterrichtsbeginn von ihren Lehrkräften konkret informiert.

### **Besondere Hygieneregeln**

§ 1 (3) der aktuell gültigen Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung-Schule) vom 31. August 2020 regelt, dass auf dem gesamten Schulgelände die **Pflicht** besteht, eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** (kein Visier bzw. Face Shield) zu tragen. Jede Person, die auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraumes auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts ist möglich.

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, ist es wichtig, dass keine Personen am Schulbetrieb teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben oder

infiziert haben könnten. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb sind gemäß § 6 (1) der Corona-Verordnung-Schule daher alle Schülerinnen und Schüler,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (kein Asthma oder Schnupfen), aufweisen,
3. die vor der Aufnahme des Unterrichts nach Ferienabschnitten keine Erklärung mit dem entsprechenden Formular in der Anlage abgeben.

Für diese Fälle besteht ein Betretungsverbot.

Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte. Durch die Unterrichtsorganisation im konstanten Klassenverband ist sichergestellt, dass in der Regel keine Durchmischung von Schüler- oder Lerngruppen erfolgt („feste Kohorte“). Um das Infektionsrisiko darüber hinaus zu minimieren und eine evtl. Infektionskette nachvollziehen zu können, ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Kontakt ohne Mindestabstand zu Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen stattfindet. Die Klassen bekommen daher feste Pausenflächen und -zeiten zugewiesen und in den Schulgebäuden sind entsprechende Wegeregeln gekennzeichnet.

### **Unterrichtsorganisation und Schulpflicht**

Der Unterricht findet in allen Fächern auf der Basis der regulären Stundentafeln und der Stundenpläne in ihrer aktuell gültigen Fassung statt, auch sofern für einzelne Klassen oder Lerngruppen Fernunterricht stattfinden muss.

Die Corona-Verordnung-Schule bestimmt, dass auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schülern am Fernunterricht der Schulpflicht unterliegt. Die Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften zu Unterrichtsbeginn kontrolliert und dokumentiert. Bei Abwesenheit gilt auch im Fernunterricht das an der Schule eingeführte Entschuldigungsverfahren. Maßgeblich sind die entsprechenden Regelungen des Berufsbildungsgesetzes zum Besuch der Berufsschule sowie der Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums.

Für die Klassen, die in die Herbstprüfung 2020 gehen, wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrkräfteressourcen und Raumkapazitäten zusätzlicher Unterricht über das Regelstundenmaß hinaus erteilt, damit die durch die Einstellung des Präsenzunterrichtsbetriebs möglicherweise entstandenen Lücken geschlossen oder prüfungsrelevante Inhalte nochmal aufgegriffen bzw. vertieft werden können.

Die jeweiligen Unterrichtstage und Anfangszeiten der einzelnen Klassen finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter [www.louis-leitz-schule.de](http://www.louis-leitz-schule.de). Den vollständigen Stundenplan erhalten die Klassen in ihrer ersten Unterrichtsstunde bzw. bei der Einschulung.

Uns allen wünsche ich nun einen möglichst reibungslosen Regelbetrieb im kommenden Schuljahr und freue mich, ab dem 14. September alle (neuen) Schülerinnen und Schüler an der Louis-Leitz-Schule begrüßen zu dürfen. Bleiben Sie gesund und optimistisch!

Es grüßt Sie herzlich

Louis-Leitz-Schule

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc van Bergen', written in a cursive style.

Marc van Bergen  
Schulleiter

**Anlagen**